

## PARAGRAPH 218

Zum Thema Abtreibung und die Abtreibungspille RU 486:

## Das Mittelalter läßt grüßen

Erschreckend und peinlich ist allmählich das kaum noch faßbare Maß von Heuchelei bei der Diskussion dieses Themas. Weder die Männer noch die Politiker noch die Kirchen und der Papst haben hier eine Entscheidung zu fällen. Und die Ärzte sind ebenfalls nicht geeignet oder berechtigt, über den Abbruch einer Frühschwangerschaft zu entscheiden, denn letztlich ist es doch nur die Frau, die Schwangere allein, die darüber zu entscheiden hat, ob sie das Kind will oder nicht.

Menschliches Leben zu vernichten, ist schrecklich, aber wo ist denn die Grenze zum Begriff des Lebens? Man kann durchaus darüber streiten, ob und was ein Fötus empfindet, wenn er im Stadium von drei Monaten abgessaugt wird, und schon darum ist eine Frist von drei Monaten nicht vertretbar. Heute, wo wir eine Schwangerschaft schon nach zwei bis drei Wochen feststellen können, muß man auch nicht drei Monate warten. Diese ganze Diskussion über den Paragraphen 218 erscheint auch lächerlich im Angesicht von RU 486. Glauben denn Politiker und Moralisten wirklich, daß sie dieses Präparat fernhalten können? Jetzt können Frauen eine ungewünschte Schwangerschaft ohne Risiko für Leib und Leben abbrechen, und sie werden es gegebenenfalls auch tun.

Wenn wir in unserem Land jährlich zwischen 200 000 und 300 000 Abtreibungen haben, dann sagt das doch wohl eindeutig, was das ganze Gerede bisher genützt hat. Man soll doch aufhören, die Augen vor der Wirklichkeit zu verschließen. Seit jeher fand und findet eine Frau einen Weg, eine Schwangerschaft abzubrechen, aber wie oft muß sie das durch sogee-

nannte Engelmacher auch mit Gesundheit und Leben bezahlen?

Als man die Antibabypille erfand, da gab es ja ähnliche Diskussionen, heute wird sie benutzt, auch wenn Papst und Kirche dagegen wettern. Der Satz von der „Vermehrung“ mag in biblischen Zeiten gültig gewesen sein, heute ist er eine Utopie, und diejenigen, die ihn heute noch vertreten, sollten sich wirklich überlegen, was sie damit anrichten.

Das Problem dieser Welt ist die Übervölkerung. Wir haben sie bereits, und allein die ungehemmte Vermehrung schafft Elend, Hunger und Leid, besonders in den armen Regionen, wo dieses Problem am größten ist. Ich sehe zwischen der Antibabypille und RU 486 keinen wesentlichen Unterschied. Die Schwangerschaft verläuft nach ewigen göttlichen Gesetzen, sie ist ein Wunder der Natur, aber verursachen tut sie der Mensch und nicht etwa der liebe Gott.

Diese Feststellung ist keinesfalls zynisch, menschliches Leben ist kostbar, nur soll man hier etwas genauer formulieren. Ein Zellgebilde von vier Wochen dürfte kaum so formuliert werden können.

Warum fragt man nicht einmal die Frauen durch eine Abstimmung, wie sie darüber in der Mehrzahl denken?

Wenn über einer Tür ein Schild hängt: „Durchgang strengstens verboten“, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder geht wirklich niemand durch, oder das Schild wird entfernt.

Wenn man die Augen vor der Wirklichkeit verschließt und sich in voraussichtlich wirkungslose moralische Diskussionen verstrickt, dann erfüllt es den Tatbestand der Heuchelei.

Geradezu unglaublich erscheint es, wenn man den Frauen einfach RU 486 vorhält; es wird nichts helfen, sie kommt und wird sich durchsetzen. Man sollte den Paragraphen 218 endlich streichen und den Abbruch einer Frühschwangerschaft



Ciprobay®

**Zusammensetzung:** Ciprobay 250/500/750: 1 Filmtabl. enth. 291/582/873 mg Ciprofloxacinhydrochlorid · H<sub>2</sub>O, entspr. 250/500/750 mg Ciprofloxacin. Ciprobay 100/200: 50/100 ml Infusionslösung enth. 12,7/254,4 mg Ciprofloxacinlactat, entspr. 100/200 mg Ciprofloxacin. Ciprobay 100: 10 ml Infusionslösungskonzentrat enth. 127,2 mg Ciprofloxacinlactat, entspr. 100 mg Ciprofloxacin. **Weitere Bestandteile:** Ciprobay 250/500/750 (Filmtabletten): mikrokristalline Cellulose, Maisstärke, Poly(1-vinyl-2-pyrrolidon) ringöffnend vernetzt, hochdisperses Siliciumdioxid, Magnesiumstearat, Methylhydroxypropylcellulose, Macrogol 4000, Titan(IV)-oxid (E171). Ciprobay 100/200 (Infusionslösung): Milchsäure, Natriumchlorid, Salzsäure, Wasser für Injektionszwecke. Ciprobay 100 (Infusionslösungskonzentrat): Milchsäure, Salzsäure, Wasser für Injektionszwecke. **Anwendungsgebiete:** Infekt. der Atemwege (auch bei Problemkeimen wie Klebsiella, Enterobacter, Proteus, Pseudomonas, Legionella, Staphylococcus, E. coli; nicht Mittel der 1. Wahl für ambulante Behandlung von Pneumokokken-Pneumonien), des Mittelohrs, der Nasennebenhöhlen (nicht bei akuter Angina tonsillaris), der Augen, der Nieren und Harnwege, der Geschlechtsorgane (inkl. Adnexitis, Gonorrhö, Prostatitis), des Bauchraums (z. B. bakt. Infekt. des Magen-Darmtraktes, der Gallenwege, Peritonitis), der Haut und des Weichteilgewebes, der Knochen und Gelenke; ferner bei Sepsis, bei Patienten mit geschwächter körpereigener Abwehr und zur selektiven Darmdekontamination. **Gegenanzeigen:** Bei Überempfindlichkeit gegen Ciprofloxacin oder andere Substanzen vom Chinolon-Typ. Kinder, Jugendliche, Schwangere und Stillende sollen Ciprobay nicht erhalten. Vorsicht bei Patienten mit Vorschädigung des Zentralnervensystems und bei Epileptikern. **Nebenwirkungen:** Es wurden beobachtet: Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Verdauungsstörungen, Bauchschmerzen, Blähungen, Appetitlosigkeit. Hinter schweren und anhaltenden Durchfällen (auch nach der Therapie) kann sich eine sofort zu behandelnde pseudomembranöse Kolitis verbergen. Schwindel, Kopfschmerz, Müdigkeit, Schlaflosigkeit, Erregtheit, Zittern; sehr selten: periphere Empfindungsstörungen, Schwitzen, Gangunsicherheit, Krampfanfälle, Angstzustände, Alpträume, Verstopfung, Depressionen, Halluzinationen, Geschmacks- und Geruchsstörungen, Sehstörungen, Erhöhung des Schädelinnendruckes. **Hautreaktionen** wie z. B. Hautausschläge. Sehr selten: Juckreiz, Arzneimittel-fieber, anaphylaktische/anaphylaktoide Reaktionen (z. B. Gesicht-, Gefäß- und Kehlkopfödem; Atemnot bis hin zum bedrohlichen Schock), punktförmige Hautblutungen, Blasenbildungen mit Einblutungen und kleine Knötchen mit Krustenbildung als Ausdruck einer Gefäßbeteiligung, Stevens-Johnson-Syndrom, interstitielle Nephritis, Hepatitis, Leberzellnekrose bis hin zum lebensbedrohlichen Leberausfall. Sehr selten: Herzjagen, Hitzewallung, Migräne, Ohnmacht. Sehr selten: Gelenkbeschwerden, allgemeines Schwächegefühl, Muskelschmerzen, Sehnscheidenentzündung, leichte Photosensibilität, vorübergehende Einschränkung der Nierenfunktion bis hin zum vorübergehenden Nierenversagen, Ohrensausen, vorübergehende Schwerhörigkeit, besonders im Hochtonbereich. Eosinophilie, Leukozytopenie, Leukozytose, Anämie; sehr selten: hämolytische Anämie, Thrombozytopenie, Thrombozytose, veränderte Prothrombinwerte. Vorübergehender Anstieg von Transaminasen, alkal. Phosphatase, Harnstoff, Kreatinin, Bilirubin; cholestatische Gelbsucht, Hyperglykämie; in Einzelfällen: Kristallurie und Hämaturie. Sehr selten: Phlebitis. **Wechselwirkungen** mit anderen Mitteln: Wegen verringerter Resorption soll Ciprobay (oral) entweder 1-2 Stunden vor oder mindestens 4 Stunden nach Eisen, Sucralfat oder Antacida, die Magnesium, Aluminium oder Calcium enthalten, eingenommen werden. Die zeitgleiche Gabe von Ciprobay und Theophyllin kann zu erhöhten Theophyllin-Plasmakonzentrationen führen. Aus tierexperimentellen Untersuchungen ist bekannt, daß die Kombination sehr hoher Dosen von Chinolonen und einigen nichtsteroidalen Antiphlogistika Krämpfe auslösen kann. Bei zeitgleicher Gabe von Ciprobay und Ciclosporin kann es in Einzelfällen zu einem vorübergehenden Anstieg des Serumkreatinins kommen. Die gleichzeitige Anwendung von Ciprobay und Warfarin kann die Wirkung von Warfarin verstärken.

**Handelsformen und Preise:** Ciprobay 250: 10/20 Filmtabletten (N1/N2): 50,35 DM/93,20 DM. Ciprobay 500: 10/20 Filmtabletten (N1/N2): 91,95 DM/169,95 DM. Ciprobay 750: 10/20 Filmtabletten (N1/N2): 130,20 DM/248,65 DM. Ciprobay 100/200: 5 Fl. zu je 50/100 ml: 205,82 DM/406,66 DM. Ciprobay 100: 5 Amp. zu je 10 ml: 205,82 DM. Anstaltspackung. Stand: Juni 1991, Bayer Leverkusen

Bayer



# Quecksilber

und andere Schwermetalle wie Blei besitzen eine hohe Toxizität. Bei chronischer Einwirkung können sie zu verschiedenen Krankheitssymptomen führen. Wichtig ist dann, daß möglichst frühzeitig präventive und therapeutische Maßnahmen ergriffen werden, um die schädigenden Einflüsse der Schwermetalle insbesondere auf Nieren und Nervensystem zu verhindern.

## DMPS-HEYL®

zur i.v./i.m. Injektion gilt heute als eines der effektivsten Arzneimittel zur Therapie von Quecksilbervergiftungen. Durch die Gabe von DMPS wird inkorporiertes Schwermetall insbesondere aus den Nieren mobilisiert und forciert renal ausgeschieden.

## DMPS-HEYL®

**Zusammensetzung:** 1 Ampulle mit 5 ml Injektionslösung enthält 250 mg 2,3-Dimercaptopropan-1-sulfonsäure, Natriumsalz (DMPS). **Anwendungsgebiete:** Chronische und akute Vergiftungen mit Quecksilber (anorganische und organische Verbindungen, Dampf, metallische Quecksilber). Chronische Vergiftungen mit Blei. Es gibt Hinweise dafür, daß DMPS-HEYL auch geeignet ist zur Steigerung der Ausscheidung bei Vergiftungen mit Arsen (ausgenommen Vergiftungen mit Arsenwasserstoff), Kupfer, Antimon, Chrom, Kobalt. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen DMPS. **Nebenwirkungen:** Gelegentlich können Schüttelfrost, Fieber oder Hautreaktionen vermutlich allergischer Natur, wie Juckreiz oder Hautausschlag (Exantheme oder Rash) auftreten, die nach Absetzen der Therapie in der Regel reversibel sind. In Einzelfällen sind schwere allergische Hauterscheinungen, z. B. Erythema exudativum multiforme, beschrieben worden. Vor allem bei länger andauernder Anwendung kann DMPS-HEYL den Mineralstoffhaushalt, insbesondere die Elemente Zink und Kupfer beeinflussen. In Einzelfällen kann eine Erhöhung der Transaminasen festzustellen sein. Herz-Kreislauf- (kardiovaskuläre) Reaktionen können, insbesondere bei zu schneller Injektion von DMPS-HEYL, auftreten und äußern sich in Blutdruckabfall, Übelkeit, Schwindel, Schwäche, in der Regel kurze Zeit nach der Injektion.

**Packungsgrößen und Preise:** 1 Ampulle DM 88,91, 5 Ampullen DM 401,49 (AVP inkl. MwSt.)

Bitte fordern Sie weitere Informationen an unter dem Stichwort **DA 4**. Für Interessenten bieten wir unseren wissenschaftlichen Literaturservice **ANTIDOTA-HEYL** an. Für spezielle Fragen steht Ihnen unser wissenschaftlicher Informationsservice zur Verfügung.

**HEYL**  
Chem.-pharm. Fabrik  
Goerzallee 253  
W-1000 Berlin 37



(also maximal sechs Wochen) freigeben. Zur Erinnerung: Als man im vorigen Jahrhundert die Narkose erfand, da gab es auch bestimmte (vorwiegend kirchliche) Kreise, die die Abschaffung des Schmerzes verdammt, weil dieser ja gottgewollt sei. So ähnlich kommt mir diese ganze Diskussion um den Paragraphen 218 auch vor.

Wenn heute Vertreter der Kirche sogar so weit gehen, jede Abtreibung zu verbieten, auch nach einer Vergewaltigung, oder wenn mit Sicherheit ein schwerbehindertes Kind zu erwarten ist, weil man ja keinen „Anspruch“ auf ein gesundes Kind habe, dann kann es einem doch kalt über den Rücken laufen. In welchem Jahrhundert leben diese Herren eigentlich? Sie hätten wohl besser im 6. Jahrhundert gelebt, wo im Jahre 585 die fränkischen Bischöfe auf der Synode in Macon noch darüber diskutierten, ob denn die Frau auch wirklich Mensch sei, denn sie sei ja nicht direkt von Gott nach seinem Ebenbilde gemacht, sondern stamme nur aus der Rippe des Adam. Das Mittelalter läßt grüßen!

Gott gab uns den Verstand sicher nur, um ihn auch zu benutzen, also tun wir es auch.

Dr. med. Hans Schwabe, Karl-Brater-Straße 28, W-8860 Nördlingen/Bay.

### Beweis fehlt

Langsam ermüdet man bereits, entfacht sich irgendwo in unserem Alltag eine Diskussion um den Paragraphen 218. Das Thema scheint weltanschaulich, emotional und politisch vollkommen blockiert. Und doch wird inzwischen nicht einmal mehr über das Ob und das Warum gesprochen, sondern lediglich um das Wie gestritten.

Eine Frage sei aus der Sicht eines bislang Unbeteiligten gestellt: Als Arzt ver-schreibe ich nur eine konkrete Medikation oder führe einen Eingriff durch, um zu diagnostizieren oder zu thera-

pieren. Eine Abtreibung nun ist eine Tötung von menschlichem Leben und nur schwer unter einen der vorgenannten Begriffe zu stellen. Ich heile und diagnostiziere nicht. Was ich wohl tue, darüber sind sich die Kollegen alle einig: ich bringe die Mutter sowohl physisch als auch psychisch in Gefahr, auch wenn ich ihr kurzfristig aus einer sozialen, medizinischen/psychischen Notlage helfe. Die Frage sei also erlaubt, ob Abtreibung ärztliches Handeln ist, als solches angesehen und abgerechnet werden kann?

Selbst wenn ich davon überzeugt wäre, daß es nur ein Zellhaufen ist, den ich da chemisch oder operativ abtreibe – den Beweis, daß es kein menschliches Leben ist, bleibe ich den Eltern und mir selbst schuldig.

Darf man also als Arzt in dieser doppelt schwerwiegenden und ungeklärten Situation handeln?

Eine klare Beweisführung und Richtungsweisung hätte man sich als junger Arzt unter anderem vielleicht vom Vorsitzenden der Bundesärztekammer gewünscht. Sich auf die oberflächliche Vereinfachung und Scheinlösung einer Abtreibungspille zu verlegen, ist dürrtig. Wir können komplexe medizinische Fragestellungen, die den Menschen als Ganzes mit Leib und Seele umfassen, nicht durch ein noch einfacheres Procedere vor Mißbrauch schützen...

Dr. med. Rudolf Müller, Colynshofstraße 19, W-5100 Aachen

### Verrat ärztlicher Sendung

Expressis verbis: bei der eventuellen Einführung eines Präparates, wie zum Beispiel mit dem Namen RU 486, wird es in die Hand des Arztes gelegt, ein Mittel zur Tötung menschlichen Lebens zu verschreiben beziehungsweise einzusetzen. Fremd- oder eigenbestimmt sollen Ärzte ein Präparat verordnen und anwenden, das nicht etwa auch für andere Wirkungen steht